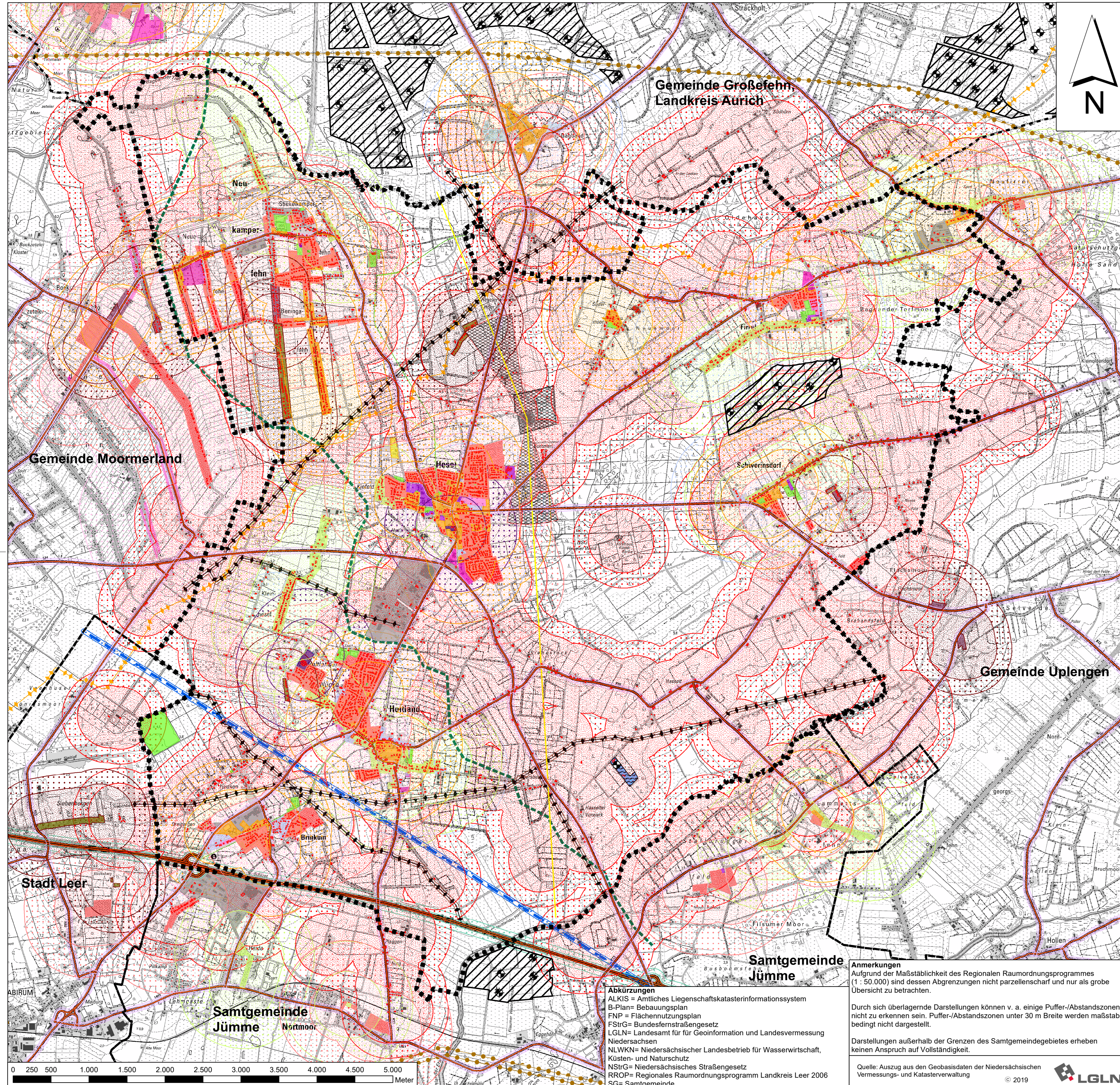


Samtgemeinde Hesel

Standortpotenzialstudie für Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel 2020

Flächennutzungen I: Wohnen, Gewerbe, Sondergebiete, Infrastruktur, Versorgung, hoheitlicher Richtfunk, Militär - Darstellung der Tabuzonen -



Planzeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellungen

- Grenze Samtgemeindegebiet Hesel
- Gemeindegrenzen anliegender Gemeinden
- Vorhandene Windparkflächen
- Vorhandene Windenergieanlagen

HARTE TABUZONEN

- Wohnbauflächen (FNP)
- Gemischte Bauflächen (FNP)
- Innenbereichssatzungen (Geodaten Landkreis Leer)
- Sondergebiet (Alten-/Pfleheim) (FNP)
- Aussenbereichssatzungen (Geodaten Landkreis Leer)
- Splittersiedlungen (Geodaten Landkreis Leer)
- Gebäude mit Wohnnutzung (ALKIS)
- Sperrbezirk - Standortübungsplatz der Bundeswehr (RROP)
- Richtfunk-Relaisstelle der Bundeswehr (FNP)
- Schutzbereich für die Richtfunkstrecke (FNP)
- Autobahn (A 28)
- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- Erdgasfernleitung (FNP)¹
- Bunde-Etzel-Pipeline¹
- Ungefährer Verlauf einer Richtfunkverbindung der Polizei² (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen)
- Elektrizitätsfreileitung ab 110 kV (RROP) (außerhalb des SG-Gebietes)

Harte Abstandszonen

- 400 m Abstand zu Wohnbauflächen
- 400 m Abstand zu gemischten Bauflächen
- 400 m Abstand zu Innenbereichssatzungen
- 400 m Abstand zu Alten- und Pflegeheimen
- 400 m Abstand zu Außenbereichssatzungen und Splittersiedlungen
- 400 m Abstand zu Wohngebäuden
- 40 m Anbauverbotszone zu Bundesautobahnen (gem. § 9 FStrG)
- 20 m Anbauverbotszone zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (gem. § 9 FStrG, § 24 NStrG)

Weiche Abstandszonen (Erweiterung der harten Abstandszonen)

- 400 m Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen (also insg. 800 m)
- 400 m Vorsorgeabstand zu gemischten Bauflächen (also insg. 800 m)
- 400 m Vorsorgeabstand zu Innenbereichssatzungen (also insg. 800 m)
- 400 m Vorsorgeabstand zu Alten- und Pflegeheimen (also insg. 800 m)
- 200 m Vorsorgeabstand zu Außenbereichssatzungen und Splittersiedlungen (also insg. 600 m)
- 200 m Vorsorgeabstand zu Wohngebäuden (also insg. 600 m)
- 60 m Anbaubeschränkungszone zu Bundesautobahn, also insg. 100 m (gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 FStrG)
- 20 m Anbaubeschränkungszone zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, also insg. 40 m (gem. § 9 FStrG, § 24 NStrG)

WEICHE TABUZONEN

- Wohnbauflächen (nur im FNP dargestellt)
- Gemischte Bauflächen (nur im FNP dargestellt)
- Gewerbliche Bauflächen (FNP)
- Gewerbliche Bauflächen (nur im FNP dargestellt)
- Sonstige Sondergebiete (FNP)
- Flächen für Gemeinbedarf (FNP)
- Wasserwerk (FNP)
- Kläranlage (FNP)
- Grünflächen (FNP)
- Hochspannungsgleichstromkabel (600-kV-DC Leitung, BorWin5) in Planung (Tennet TSO GmbH)³

Ausschließlich weiche Abstandszonen

- 800 m Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen (ohne B-Plan)
- 800 m Vorsorgeabstand zu gemischten Bauflächen (ohne B-Plan)
- 400 m Vorsorgeabstand zu Gewerbegebieten
- 30 m Vorsorgeabstand zu Erdgasfernleitungen¹
- 30 m Vorsorgeabstand zum ungefähren Verlauf einer Richtfunkverbindung der Polizei²

¹Aufgrund der kleinteiligen Fläche werden die Leitungen bei der Abgrenzung der Suchräume nicht berücksichtigt, aber für die Bauleitplan- bzw. Genehmigungsebene als zu berücksichtigten dargestellt.

²Da nur der ungefähre Verlauf mitgeteilt wurde, wird die Richtfunkstrecke der Polizei mit Pufferzone bei der Abgrenzung der Suchräume nicht berücksichtigt, aber für die Bauleitplan- bzw. Genehmigungsebene als zu berücksichtigten dargestellt.

³Da sich der Trassenverlauf noch in der Planung befindet, wird das Hochspannungskabel bei der Abgrenzung der Suchräume nicht berücksichtigt, aber für die Bauleitplan- bzw. Genehmigungsebene als zu berücksichtigten dargestellt.

Abkürzungen
 ALKIS = Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
 B-Plan = Bebauungsplan
 FNP = Flächennutzungsplan
 FStrG = Bundesfernstraßengesetz
 LGLN = Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 NLWKN = Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
 NStrG = Niedersächsisches Straßengesetz
 RROP = Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Leer 2006
 SG = Samtgemeinde

Anmerkungen
 Aufgrund der Maßstäblichkeit des Regionalen Raumordnungsprogrammes (1 : 50.000) sind dessen Abgrenzungen nicht parzellenscharf und nur als grobe Übersicht zu betrachten.

Durch sich überlagernde Darstellungen können v. a. einige Puffer-/Abstandszonen nicht zu erkennen sein. Puffer-/Abstandszonen unter 30 m Breite werden maßstabsbedingt nicht dargestellt.

Darstellungen außerhalb der Grenzen des Samtgemeindegebietes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019 LGLN

Samtgemeinde Hesel

Standortpotenzialstudie für Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel 2020

Planart: Flächennutzungen I: Wohnen, Gewerbe, Sondergebiete, Infrastruktur, Versorgung, hoheitlicher Richtfunk, Militär - Darstellung der Tabuzonen -				
Maßstab: 1: 25.000	Projekt: 19-2770	Datum	Unterschrift	
		Bearbeitet:	08/20	Kinder, Kramer
Entwurf	Plan-Nr. 1	Gezeichnet:	08/20	Kinder, Kramer
		Geprüft:	08/20	Diekmann